



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

Referent

Vorab per E-Mail

An den Präsidenten des
Umweltbundesamt

TELEFON +49 (0)531 299-
TELEFAX +49 (0)531 299-3002
E-MAIL @bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

Einvernehmensstelle Pflanzenschutzgesetz
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

AKTENZEICHEN 200.21720.0.321771
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 25. September 2020

Aktuelle Waldschutzsituation und Zulassungssituation

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Herr

aktuell durchläuft die deutsche Forstwirtschaft die schwerste Krise ihrer Nachkriegsgeschichte. Nach mehreren Sturmereignissen und drei Dürre Jahren in Folge ist die Resilienz vieler Wälder an ihre Grenzen gekommen. Neben Fichtenwäldern, die derzeit aufgrund der Witterungsextreme großflächig nach Borkenkäferbefall absterben, sind auch viele andere Baumarten wie Buche, Eiche, Kiefer, Lärche oder Birke regional und standortabhängig stark betroffen. Deshalb befasst sich heute auch die Agrarministerkonferenz mit diesem Thema.

Mit Besorgnis ist vor diesem Hintergrund festzustellen, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel im Forst sehr begrenzt ist und weiter abnimmt. Obwohl der deutsche Wald mit einer Fläche von rund 11,4 Mio. Hektar knapp ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands bedeckt, ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so gering, dass die herstellende Industrie kein wirtschaftliches Interesse an der Zulassung von Produkten für dieses Einsatzgebiet zeigt.

Die im Forst derzeit zugelassenen Pyrethroid-haltigen Mittel zur Borkenkäferbekämpfung besitzen in der Tat eine breite Kontaktwirkung auch gegenüber Nichtzielarthropoden. Insofern sind letztere durch geeignete Risikominderungsmaßnahmen zu schützen.

Das Umweltbundesamt leite aktuell aus Vorsorgegründen für Insektizidanwendungen auf Holzpoltern Forderungen nach zusätzlichen Untersuchungen zu Auswirkungen auf Insekten ab, die diese Holzpolter als sogenannte Sitzwarte nutzen.

Diese Anforderungen gehen über die gesetzlich vorgegebenen Studien hinaus.

Des Weiteren nutzt Ihr Haus für die Abschätzung der Einträge in Oberflächengewässer durch Abschwemmung einen nicht harmonisierten, sehr konservativen Berechnungsansatz. Hierzu fordert das Umweltbundesamt ebenfalls zusätzliche Studien zur Abschwemmung.

Die Forderungen nach zusätzlichen, nicht durch die in der EU harmonisierten Datenanforderungen begründeten Studien und die Verwendung des konservativen Berechnungsansatzes sehe ich kritisch. In Bezug auf die Sitzwarten-Studien ist zu bedenken, dass Holzpolter nur sehr punktuell und keineswegs flächig im Forst etabliert werden und nur ein geringer Teil dieser Polter überhaupt mit Insektiziden behandelt wird, um den Ausflug der Jungkäfer und somit weiteren Befall gesunder Bäume zu vermeiden. Gleichzeitig nutzen die zu schützenden Insekten eine Vielzahl anderer Strukturen in der Waldlandschaft den zu ebenfalls als Sitzwarte. Aufgrund der Eigenschaften der Pyrethroide ist auch eine verstärkte Auswaschung der Wirkstoffe von den Poltern und damit verbundene Abschwemmung in Gewässer nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen halte ich hier die Verhältnismäßigkeit für nicht gegeben.

Besonders Mittel zur Bekämpfung des Borkenkäfers auf Holzpoltern werden in der gegenwärtigen Krisensituation dringend benötigt, um den ökonomisch und ökologisch bedenklichen Verlust weiterer Waldflächen zu begrenzen. Trotzdem endeten die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel „Storanet“ und „Trinet-P“ nach nur 6 Jahren am 31. Juli 2020. Sie wurden nicht erneut zur Zulassung beantragt, weil die vom UBA zusätzlich geforderten Untersuchungen zu Auswirkungen auf Nichtzielarthropoden laut Aussage des Herstellers wirtschaftlich nicht darstellbar waren.

Dies ist sehr bedauerlich, da mit dem Einsatz insektizidbeschichteter Netze keine Abdrift verbunden war und die Netze sogar mehrfach verwendet werden konnten. 2010 gewann der Hersteller mit dieser Netztechnologie noch einen Innovationspreis des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik in Deutschland. Meines Erachtens ist das Auslaufen dieser Zulassungen aufgrund der Wichtung zugunsten des Vorsorgeprinzips vor der Verhältnismäßigkeit das falsche Signal zur falschen Zeit.

Derzeit steht ein weiteres Pflanzenschutzmittel für Polteranwendungen im Bewertungsverfahren und der Antragsteller hat sich bereit erklärt, freiwillig weitere Studien zu den o. g. Aspekten vorzulegen. Ich bitte Sie nachdrücklich darum, bereits bei der Auswertung dieser Studien im Rahmen der Risikobewertung, die Verhältnismäßigkeit der geforderten zusätzlichen Informationen vor dem Hintergrund der geltenden Datenanforderungen abzuwägen. Dies umfasst auch die sehr begrenzte Zeit, die für das Einreichen der zusätzlichen Informationen zur Verfügung stand.

Wir sollten m. E. auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, als Alternative zu den geforderten Studien die Auswirkungen auf Nichtzielarthropoden in einem zulassungsbegleitenden Monitoring zu überwachen, was Ihr Haus bislang abgelehnt. Schließlich möchte ich Sie bitten, die sehr konservativen nationalen Bewertungsansätze für die punktuelle Polteranwendung im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Angesichts der durch den Borkenkäfer bereits verursachten gravierenden Schäden halte ich es für zwingend geboten, bei der Pflanzenschutzmittelzulassung für den Forst, auch den drohenden Lebensraumverlust durch das Absterben ganzer Wälder zu berücksichtigen, falls eine notwendige Pflanzenschutzbehandlung unterbleiben muss.

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch in dieser wichtigen Angelegenheit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Präsident

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.